

Informationen für Lehrer, Schüler und Erziehungsberechtigte der ...Schule

In der **Klasse ...** ist ein Covid-19 Verdachtsfall aufgetreten.

Gemäß der „Saarländischen Absonderungsverordnung – SLAbsonderungsVO“ vom 30. September 2021 gilt für die betroffene Klasse ab sofort die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) oder einer Maske des Standards KN95/n95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards, sowie die Pflicht der täglichen Testung auf SARS-CoV-2 mittels Antigenschnelltest, für die Dauer von fünf Schultagen (bis einschließlich ...).

Wenn der Infektionsverdachtsfall nicht bestätigt wird, entfallen die o.g. Testverpflichtung und die Verpflichtung zum Tragen einer Maske sofort.

Die tägliche Testpflicht gilt nicht für geimpfte und genesene Personen.

Sollten in der betroffenen Klasse weitere Corona-Fälle auftreten, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt über weitere Maßnahmen und eventuell notwendige Quarantänemaßnahmen.

Wir bitten darum, in den nächsten zwei Wochen soziale Kontakte möglichst zu reduzieren, insbesondere Kontakt zu Personen zu vermeiden, die ein hohes Risiko für einen schweren Verlauf an Covid-19 haben.

Wenn bei Ihnen oder Ihrem Kind in den nächsten zwei Wochen Krankheitssymptome auftreten, die eine Covid-19 Erkrankung vermuten lassen, setzen Sie sich bitte umgehend mit Ihrem Haus- bzw. Kinderarzt in Verbindung.

Für Rückfragen steht Ihnen das Gesundheitsamt gerne zur Verfügung. Bitte richten Sie Ihre Anfragen schriftlich an folgende Email Adresse:

ga-schulkontakt@kreis-saarlouis.de